

aufarbeitungsanlage Karlsruhe Rückbau- und EntsorgungsgmbH zusammensetzt. Diese AG hat konkrete Messstrategien und Anforderungen bezüglich der In-situ-Gamma-spektrometrie für Freimessungen nach § 29 StrlSchV erarbeitet.⁸ Das Dokument stammt aus dem Jahr 2007, also von vor der ersten Stilllegungs- und Abbaugenehmigung des AKW Obrigheim, und wurde wohl in Erwartung der großen Mengen an Abbaumaterial erstellt.

Ganz offensichtlich können mit dieser „Freimessung light“ die Kosten für den Rückbau reduziert werden. Die baden-württembergische Staatsministerin Silke Krebs sagte in einem anderen Zusammenhang bei einer Veranstaltung in Aglasterhausen⁹, dass die wirtschaftliche Situation der EnBW Auswirkungen auf den Landeshaushalt habe. Es scheint, dass EnBW keine Bad Bank mehr braucht, um die Risiken des Rückbaus wegzudrücken, aber es ist zu befürchten, dass das Land diese für EnBW günstigen Regelungen, die aus der Zeit vor der jetzigen grün-roten Landesregierung stammen, beibehalten wird.

Die Initiative AtomErbe Obrigheim hat den baden-württembergischen Umweltminister aufgefordert, diese großzügige Praxis der Freigabe zu beenden und im Sinne des Minimierungsgebotes des Strahlenschutzes höhere Anforderungen an Sicherheit und Risikovorsorge zu stellen. Zu-

⁸ Messstrategien für die In-situ-Gammaskpektrometrie bei Freimessungen von Gebäuden und Bodenflächen nach § 29 StrlSchV, Stand 31.1.2007, http://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/3_Umwelt/Kernenergie/Dokumente/Berichte/Messstrategien_fuer_die_In-situ-Gammaskpektrometrie.pdf

⁹ Vortrag zur Kommunalwahl in Baden-Württemberg am 20. Mai 2014 in der Festhalle Aglasterhausen

mindest sollten die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Im Antwortschreiben des Umweltministeriums wird aber die bisherige Vorgehensweise gerechtfertigt, weil die „maximale Dosis“ von 10 Mikrosievert pro Jahr eingehalten würde.

Die Initiative AtomErbe Obrigheim findet es skandalös, dass beim Rückbau des AKW Obrigheim noch nicht einmal die Vorgaben der Strahlenschutzverordnung eingehalten werden. Nach ihrer Meinung sind die dort vorgesehenen Grenzwerte bereits zu hoch und müssten im Interesse der Menschen niedriger sein. Sie fordert, dass der Müll vorläufig im Kraftwerk Obrigheim bleibt, bis klar ist, wie viel insgesamt, auch bei anderen Atomanlagen, anfällt und was langfristig damit passieren soll.

Breite gesellschaftliche Debatte zu den Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft gefordert

Vom Betreiber EnBW wird mit dem Beispiel Obrigheim für weitere Rückbauvorhaben geworben. Auch andere AKW-Besitzer werden sich daran orientieren, da es offensichtlich auf Kostenminimierung angelegt ist statt auf Strahlungsminimierung. Neben dem hier beschriebenen Vorgehen zur Freigabe des Atomkraftwerks gibt es weitere kritikwürdige Themen beim Rückbau des AKW Obrigheim. Die Initiative AtomErbe Obrigheim unterstützt vier KlägerInnen, die sich in einem seit 2011 laufenden Prozess auch juristisch gegen die großzügigen Genehmigungen für den Rückbau des AKW Obrigheim wehren und für mehr Transparenz, Sicherheit und Risikovorsorge streiten. Es ist der erste Prozess zum Thema Stilllegung und Abbau eines Atomkraftwerks.

Wichtig ist nun, an allen Standorten von Atomanlagen darauf zu achten, wie neben

dem hochradioaktiven Atom-müll mit den anderen Materialien umgegangen wird und wie viel davon in die Umwelt gelangt. Die Initiative AtomErbe Obrigheim fordert, dass alles, was zu einer Atomanlage gehört, am Standort bleibt, bis in einer breiten gesellschaftlichen Debatte der Umgang mit den Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft geklärt ist.

Spenden zur Unterstützung des Prozesses zum Rückbau des AKW Obrigheim an RA Thomas Rahner Anderkonto, Konto-Nr. 3321916 bei der Volksbank Südhessen-Darmstadt, BLZ 508 900 00. ●

Atom-müll

350 Tonnen freigemessener Bauschutt aus dem AKW Wür-gassen sollen jetzt in Herne „thermisch behandelt“ werden

Bereits im November 2013 waren circa 50 Tonnen PCB-haltiger und „freigemessener“ Bauschutt in der thermischen Abfallbehandlungsanlage der Firma SITA Remediation in Herne aus dem Abbau des Atomkraftwerks Wür-gassen behandelt worden. Jetzt hat die E.ON Kernkraft GmbH erneut beantragt, weitere 350 Tonnen derartigen Bauschutts ebenso zu behandeln und anschließend zu deponieren. Das teilte die Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 25. Juli 2014 an das Landesbüro der Naturschutzverbände in Oberhausen (dieses als „Träger öffentlicher Belange“) mit (Aktenzeichen 52-Ar-0632835-KS). Dabei handele es sich „um Bau- und Abbruchabfälle aus Gebäuden, in denen Neben- und Hilfssysteme/Betriebstechnik untergebracht waren (beispielsweise

Elektro-/Schaltanlagen, Mess-/Steuerungs-/Lüftungstechnik, Heizungssysteme, o.ä.)“, wird erläutert. Das Verfahren zur Freigabe nach § 29 StrlSchV und damit die Prüfung der atom- und strahlenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfolge durch das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH). Voraussetzung für die Freigabe sei, dass u. a. sichergestellt sein muss, dass am Standort der Abfallentsorgungsanlage „für Einzelpersonen nur eine effektive Dosis im Bereich von 10 µSv im Kalenderjahr auftreten kann (zum Vergleich: die natürliche Strahlenexposition beträgt im Mittel ca. 2.100 µSv pro Jahr, Quelle: Bundesamt für Strahlenschutz)“. Damit sei sichergestellt, dass das Material radioaktiv unbedenklich ist und somit wie Abfall aus anderen Herkunftsbereichen betrachtet und behandelt werden könne, wird behauptet. ●

Atom-müll

Das Entfernen des Kernbrennstoffs aus den stillgelegten AKWs verzögert sich

Die Zulassung von Transportbehältern (Castoren) für Brennelemente aus Siedewasserreaktoren verzögert sich weiter. Das räumte einer Meldung des Online-Magazins des Spiegels vom 27. Juli 2014 zufolge die Bundesregierung gegenüber der Grünen Bundestagsabgeordneten Sylvia Kötting-Uhl ein. Grund seien fehlende Antragsunterlagen der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), die den großen Stromkonzernen gehört, heißt es. Eigentlich sollte das Verfahren bereits Ende März 2014 abgeschlossen sein. Die Be-

hälter werden benötigt, um aus den im Zuge der Energie-wende stillgelegten AKW den Kernbrennstoff entfernen zu können. Zur Zeit befinden sie sich immer noch im Reaktor oder im Naßlager über den Reaktoren, was ein aktives Kühlsystem erfordert. Betroffen sind die bereits abgeschalteten Reaktoren Krümmel, Brunsbüttel, Philippsburg 1, Isar 1 und die beiden noch in Betrieb befindlichen Reaktoren in Gundremmingen. Inzwischen gehen einige Betreiber mit Blick auf begrenzte Fertigungskapazitäten der GNS offenbar davon aus, daß das Räumen der Reaktoren vom Kernbrennstoff erst ab 2020 stattfinden wird, heißt es. ●

Katastrophenplanung

Elf Precursor-Fälle von 2007 bis 2009

Insgesamt elf meldepflichtige Ereignisse in Atomkraftwerken wurden nach Angaben der Bundesregierung in den Jahren 2007, 2008 und 2009 als sogenannte Precursor-Ereignisse eingestuft. Auslösende Ereignisse seien unter anderem der Ausfall der Hauptwärmenenke oder ein Notstromfall gewesen, schreibt die Bundesregierung in einer Antwort (Bundestagsdrucksache 18/21 08 vom 14.07.2014) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Aussagekraft der von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) durchgeführten Analysen sei dabei teilweise eingeschränkt, betont die Regierung, weil der GRS nicht immer ausreichende Daten über die einzelnen Anlagen vorgelegen hätten. Mit einer Precursor-Analyse wird ermittelt, inwiefern beziehungsweise mit welcher Wahrscheinlichkeit Zwischenfälle in Atomkraftwerken, bei denen es noch nicht zu einem Kernschaden kam, zu einem solchen hätten führen können. ●

Strahlenschutz

Neue Richtlinie zur Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen

Die Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den Paragraphen 16 und 17 der Röntgenverordnung wurde vollständig überarbeitet und am 23. Juni 2014 in einer Neufassung veröffentlicht. Sie entspreche jetzt dem aktuellen Stand der Technik und präsentiert in systematischer Form die grundsätzlichen und gerätespezifischen Anforderungen an die physikalisch-technische Qualitätssicherung, teilt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit. Ziel dieser Richtlinie soll es sein, eine bundeseinheitliche Durchführung und Bewertung der Abnahme- und Konstanzprüfungen von diagnostischen und therapeutischen Röntgeneinrichtungen sicherzustellen. Hierzu enthält die Richtlinie Prüfparameter mit Bedeutung für den Strahlenschutz des Patienten, Anforderungen zu den Prüfungen sowie Sollwerte und zulässige Abweichungen („QS-Anforderungen“) von diesen Werten.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Referat Bundesaufsicht im Strahlenschutz, Az. RS II 3 – 11602/6: Qualitätssicherungs-Richtlinie (QS-RL) – Richtlinie zur Durchführung der Qualitätssicherung bei Röntgeneinrichtungen zur Untersuchung oder Behandlung von Menschen nach den §§ 16 und 17 der Röntgenverordnung vom 23. Juni 2014
http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Strahlenschutz/qualitaetssicherungs_richtlinie_bf.pdf ●

Strahlentelex mit ElektrosmogReport

✂ ABONNEMENTSBESTELLUNG

An Strahlentelex mit ElektrosmogReport
Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin

Name, Adresse:

Bitte teilen Sie Adressenänderungen künftig rechtzeitig selbst mit, und verlassen Sie sich bitte nicht auf die Übermittlung durch die Post. Vielen Dank.

Ich möchte zur Begrüßung kostenlos folgendes Buch aus dem Angebot (siehe unter www.strahlentelex.de/Abonnement.htm):

Ich/Wir bestelle/n zum fortlaufenden Bezug ein Jahresabonnement des **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** ab der Ausgabe Nr. _____ zum Preis von EURO 78,00 für 12 Ausgaben jährlich frei Haus. Ich/Wir bezahlen nach Erhalt der ersten Lieferung und der Rechnung. Dann wird das **Strahlentelex mit ElektrosmogReport** weiter zugestellt. Im Falle einer Adressenänderung darf die Deutsche Bundespost - Postdienst meine/unsere neue Anschrift an den Verlag weiterleiten.
Ort/Datum, Unterschrift:

Vertrauensgarantie: Ich/Wir habe/n davon Kenntnis genommen, daß ich/wir das Abonnement jederzeit und ohne Einhaltung irgendwelcher Fristen kündigen kann/können.
Ort/Datum, Unterschrift:

Strahlentelex mit ElektrosmogReport • Informationsdienst • Th. Dersee, Waldstr. 49, D-15566 Schöneiche b. Berlin, ☎ 030 / 435 28 40, Fax 030 / 64 32 91 67. eMail: Strahlentelex@t-online.de, <http://www.strahlentelex.de>

Herausgeber und Verlag: Thomas Dersee, Strahlentelex.

Redaktion Strahlentelex: Thomas Dersee, Dipl.-Ing. (verantw.), Dr. Sebastian Pflugbeil, Dipl.-Phys.

Redaktion ElektrosmogReport: Isabel Wilke, Dipl.-Biol. (verantw.), c/o Katalyse e.V. Abt. Elektrosmog, Volksgartenstr. 34, D-50677 Köln, ☎ 0221/94 40 48-0, Fax 0221/94 40 48-9, eMail: i.wilke@katalyse.de, <http://www.elektrosmogreport.de>

Wissenschaftlicher Beirat: Dr.med. Helmut Becker, Berlin, Dr. Thomas Bigalke, Berlin, Dr. Ute Boikat, Bremen, Prof. Dr.med. Karl Bonhoeffer, Dachau, Prof. Dr. Friedhelm Diel, Fulda, Prof. Dr.med. Rainer Frentzel-Beyme, Bremen, Dr.med. Joachim Großhennig, Berlin, Dr.med. Ellis Huber, Berlin, Dipl.-Ing. Bernd Lehmann, Berlin, Dr.med. Klaus Lischka, Berlin, Prof. Dr. E. Randolph Lochmann †, Dipl.-Ing. Heiner Matthias †, Dr. Werner Neumann, Altenstadt, Dr. Peter Plieninger, Berlin, Dr. Ernst Rößler, Berlin, Prof. Dr. Jens Scheer †, Prof. Dr.med. Roland Scholz †, Priv.-Doz. Dr. Hilde Schramm, Berlin, Jannes Kazuomi Tashiro, Kiel.

Erscheinungsweise: Jeden ersten Donnerstag im Monat.

Bezug: Im Jahresabonnement EURO 78,- für 12 Ausgaben frei Haus. Einzelexemplare EURO 7,80, Probeexemplar kostenlos.

Druck: Bloch & Co. GmbH, Prinzessinnenstraße 26, 10969 Berlin.

Die im Strahlentelex gewählten Produktbezeichnungen sagen nichts über die Schutzrechte der Warenzeichen aus.

© Copyright 2014 bei Thomas Dersee, Strahlentelex. Alle Rechte vorbehalten. ISSN 0931-4288